



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2023/2315

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.08.2023

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	11.09.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Poller „Umlag“

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.05.2023
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.08.2023



363-20-01-js  
Jan Schwarzenthal  
Tel. 363 11

14.08.2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Richrath

### **Poller „Umlag“**

- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 18.05.2023**
- **Antrag Nr. 2023/2315**

Der Weg Umlag ist im Bereich zwischen Stöckenbergsee und Hitdorfer See als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen. Des Weiteren ist der Weg durch die Zusatzbeschilderung „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“, für diese Fahrzeuge freigegeben.

Die Anfang des Jahres 2000 installierten Schrankenanlagen (Positionen der Schranken siehe Abb. 1), wurden in der Vergangenheit mehrfach durch Vandalismus beschädigt und sind zum Teil aktuell nicht mehr funktionsfähig. Des Weiteren hindern die Schranken im geschlossenen Zustand zu Fuß gehende und Radfahrende daran, den Weg zu nutzen. Aus den genannten Gründen wurden nach aktuellem Kenntnisstand die Schranken seit ca. drei Jahren nicht mehr regelmäßig bzw. gar nicht geschlossen und sollten nach Möglichkeit abgebaut werden.

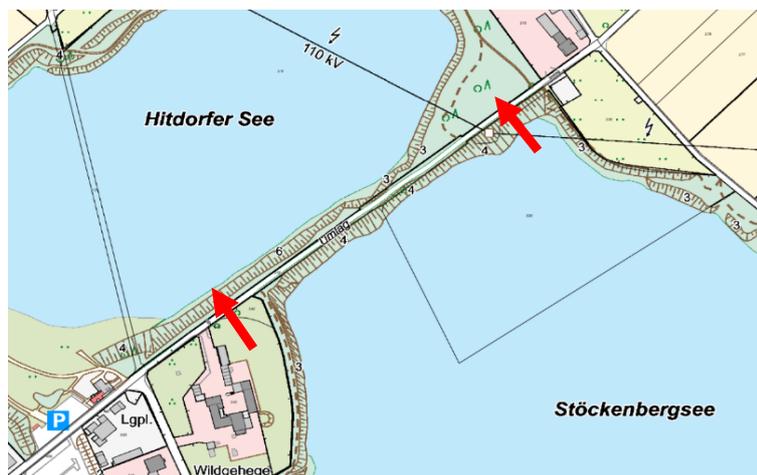


Abbildung 1 Umlag

Grundsätzlich ist die Installation von klappbaren Pollern an der Örtlichkeit möglich, aufgrund der geringen Straßenbreite jedoch nur ein Poller je Seite im Bereich der Fahrbahn, damit u.a. Radfahrenden ein gutes Durchkommen ermöglicht wird. Um das seitliche Umfahren zu verhindern, wären gegebenenfalls noch zusätzliche feste Poller im Bereich des Grünstreifens zu ergänzen.

Der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr hat Bedenken bei der Installation von baulichen Absperrungen (u.a. Poller) zur Unterbindung möglicher rechtswidriger Verkehre an dieser Örtlichkeit. Die Installation von Pollern, wie bisher ebenfalls bei den Schranken zu beobachten war, würde für die Land- und Forstwirte Einschränkungen mit sich bringen. So müsste jeder berechtigte Nutzende (inkl. Feuerwehr u. Polizei) mit entsprechenden Schlüsseln zum Umklappen der Poller ausgestattet werden, vergleichbar zur bisherigen Nutzung der Schrankenanlage. Des Weiteren bedeutet das Umklappen der Poller einen zeitlichen Mehraufwand für die Nutzenden, da diese bei jeder Querung des Weges viermal das Fahrzeug verlassen müssten. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass aufgrund des zeitlichen Aufwandes die Pfosten nach Nutzung nicht wieder zurückgeklappt werden und somit ihren Zweck nicht mehr erfüllen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, zuständigkeitshalber die Polizei um Überwachung des bestehenden Durchfahrtsverbots zu bitten, nur erscheint dies aufgrund begrenzter personeller Möglichkeiten der Polizei ebenfalls nicht zielführend zu sein.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird die Installation von Pollern durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr zwar kritisch gesehen; diese könnten jedoch auf politischen Wunsch hin trotz der oben genannten Nachteile errichtet werden. Sie scheinen die einzige Möglichkeit zu sein, rechtswidrige Verkehre zu unterbinden und gleichzeitig u.a. Fußgänger und Radfahrer nicht zu behindern.

Ordnung und Straßenverkehr